



Grundsätze für Tierarzneimittel

Mit einem Anteil von 11,5% an der gesamten landwirtschaftlichen Nutzfläche nimmt der biologische Landbau eine bedeutende Stellung in der Landbewirtschaftung ein. Auch Tierärzte werden dadurch vermehrt mit der EU-Verordnung 2092/91 konfrontiert. Für die Verwendung von Tierarzneimitteln gelten folgende Grundsätze: „Phytotherapeutische Erzeugnisse, homöopathische Erzeugnisse sowie Spurenelemente sind chemisch-synthetischen allopathischen Tierarzneimitteln oder Antibiotika vorzuziehen, sofern sie tatsächlich eine therapeutische Wirkung auf die betreffende Tierart und die zu behandelnde Krankheit haben.“

Phytotherapie in der Nutztierpraxis

Pflanzenheilkunde beruht oftmals auf jahrhundertealtem Wissen. In den letzten Jahren hat die Anwendung von Pflanzen in der Veterinärmedizin einen Aufschwung erfahren.

Orientierung an Schulmedizin Pflanzenheilkunde ist keine gesonderte medizinische Theorie oder Heilkunde, sondern orientiert sich an schulmedizinischen Erkenntnissen und kann als komplementäre Behandlungsmethode in der Schulmedizin verstanden werden. Zusätzlich werden Kräuter und Gewürze als Futtermittlergänzungsstoffe eingesetzt.

Phytotherapie heute Erst mit dem verstärkten Einsatz von chemisch-synthetischen Arzneimitteln geriet die Pflanzenheilkunde mehr und mehr in Vergessenheit und wurde auf den Einsatz von „Hausmitteln“ beschränkt. Ein Großteil der heutzutage zu Behandlungszwecken eingesetzten Therapeutika kommt aus dem Bereich der Antibiotika bzw. chemisch-synthetischen Arzneimittel.

Aufgrund der erhöhten Sensibilisierung der Konsumenten bezüglich des Antibiotikaeinsatzes in der tierischen Produktion erfährt die Anwendung von Pflanzen in den letzten Jahren einen neuen Aufschwung. Hinzu kommt, dass antibiotische Leistungsförderer im Tierfutter ab 2006 europaweit verboten werden. Mittlerweile fördert auch die Europäische Union die Forschung bezüglich Alternativen zu Antibiotika im Tierfutter durch unterschiedliche Projekte (Rumen-up, Replace ...).

Biologische Landwirtschaft Sie erfährt in ihrer Bedeutung eine Zunahme. Mit einem Anteil von 11,5% an der gesamten landwirtschaftlichen Nutzfläche nimmt der biologische Landbau eine bedeutende Stellung in der Landbewirtschaftung ein. Auch Tierärzte werden dadurch vermehrt mit der EU-Verordnung 2092/91 konfrontiert. Für die Verwendung von Tierarzneimitteln gelten

folgende Grundsätze: „Phytotherapeutische Erzeugnisse, homöopathische Erzeugnisse sowie Spurenelemente sind chemisch-synthetischen allopathischen Tierarzneimitteln oder Antibiotika vorzuziehen, sofern sie tatsächlich eine therapeutische Wirkung auf die betreffende Tierart und die zu behandelnde Krankheit haben.“

Sinnvoller Einsatz von Kräutern und Gewürzen

Fütterung: Die positiven Effekte von Kräutern und Gewürzen in der Tierernährung sind bekannt, vor allem in Bezug auf erhöhte Leistungsfähigkeit, Appetitsteigerung und Verdauungsförderung.

Therapie: In Form von Veterinär-Arznispezialitäten werden Pflanzen zur Prophylaxe, Therapieunterstützung sowie zur Nachbehandlung eingesetzt. Aufgrund der großen therapeutischen Breite und geringen Rückstandsproblematik können solche Arzneimittel über einen längeren Zeitraum und ohne (bzw. mit kurzen) Wartezeiten verwendet werden. Diese Tatsache soll nicht

„Pflanzen werden zur Prophylaxe, Therapieunterstützung sowie zur Nachbehandlung eingesetzt.“

darüber hinwegtäuschen, dass Phytotherapeutika potente Wirkstoffe enthalten, die Wechselwirkungen mit anderen Arzneimitteln hervorrufen können. Deshalb muss die Anwendung durch einen ausgebildeten Tierarzt erfolgen. Eine Erschwernis bei der

Anwendung von Phytotherapeutika tritt in der biologischen Landwirtschaft auf. Da Phytotherapeutika zu den Allopathika zählen, muss der biologisch wirtschaftende Tierhalter auch bei Präparaten ohne gesetzliche Wartezeit eine Mindestwartezeit von 48 Stunden einhalten.

„Die Wartezeit zwischen der letzten Verabfolgung eines allopathischen Tierarzneimittels und der Gewinnung von einem solchen Tier stammenden Lebensmittel (...) muss doppelt so lang sein wie die gesetzlich vorgeschriebene Zeit bzw., wenn keine Wartezeit angegeben ist, 48 Stunden betragen.“ In diesem Zeitraum dürfen Milch, Fleisch und Eier nicht biologisch vermarktet werden, was eine beträchtliche wirtschaftliche Belastung bedeutet.

„Die Anwendung von Phytotherapeutika ist beim Nutztier eingeschränkt.“

Problembeschreibung Da nur wenige Phytotherapeutika für die Anwendung am Nutztier zugelassen sind, ist die Verwendung in der tierärztlichen Praxis auf wenige Einsatzgebiete beschränkt. Neu zu registrierende Arzneimittel dürfen nur Stoffe enthalten, die in den Anhängen I-III der Verordnung 2377/90 EG angeführt sind.

„Humanphytopharmaka stellen keine Alternative für die Anwendung bei Nutztieren dar.“

Die Verlängerung der „Heilpflanzenliste“ im Anhang II wäre eine wichtige Voraussetzung für die Entwicklung und Zulassung neuer Phytopharmaka. Anhang II enthält Stoffe, deren Rückstände kein gesundheitliches Risiko für den Verbraucher darstellen; für solche Stoffe werden daher keine Rückstandswerte festgelegt.

Die Verwendung von Humanphytopharmaka stellt keine Alternative für die Anwendung bei Nutztieren dar. Aufgrund der Bestimmungen des Tierarzneimittelkontrollgesetzes dürfen diese Arzneispezialitäten erst bei Therapienotstand eingesetzt werden und sind mit einer Mindestwartezeit von 28 Tagen bzw. 7 Tagen zu versehen. Auch sind Packungsgrößen und Zubereitungsformen für tiermedizinische Anwendungen oftmals unbrauchbar.

Aufgrund der neuen „Zusatzstoff“-VO (EG) 1831/2003 mussten bis November 2004 alle als Aromastoffe verwendeten Pflanzen notifiziert werden.

Pflanzen, die gemäß ANHANG der Richtlinie 96/25/EG ins Futtermittelrecht fallen, sind demzufolge Futtermittel und dürfen nicht zu therapeutischen Zwecken ausgelobt werden. Das heißt, Kräuter dürfen dem Futtermittel zwar zugesetzt werden, es dürfen jedoch keine gesundheitsbezogenen Aussagen in der Produktdeklaration gemacht werden.



Die Ernte der Ringelblumenblüte muss von Hand erfolgen.

Lösungsansätze:

1. Forcierung der Forschung, Entwicklung und Produktion von phytotherapeutischen Arzneimitteln.
2. Erweiterung der Liste von Pflanzen, die im Anhang 2 der VO 2377/90 aufgeführt sind.
- 3a. Veterinärmedizin: Erstellung einer Positivliste von Heilpflanzen (analog zur Schweizer Tierarzneimittelverordnung).
- 3b. Futtermittel: Erstellung einer Positivliste von Pflanzen, die nach dem Futtermittelrecht als Futtermittelausgangserzeugnis oder als Aromastoff eingeordnet werden können (Kann mit Liste 3a identisch sein).
4. Erstellung einer Negativliste von Kräutern und Gewürzen, die nicht vom Landwirt eingesetzt werden dürfen (Rückstände, Toxizität).
5. Vereinfachte Registrierung für pflanzliche Arzneimittel analog der Zulassung von pflanzlichen Humanarzneimitteln (RL 2004/24 EG zur Änderung der RL 2001/83 EG).

Therapieform mit Geschichte

Die Behandlung von Erkrankungen bei Mensch und Tier mit Heil- und Gewürzpflanzen zählt zu den ältesten Therapieformen der Menschheit. Archäologische Funde in Europa und Asien weisen auf eine jahrtausendealte empirische Anwendungstradition von Heilpflanzen hin. Die ältesten schriftlichen Aufzeichnungen datieren aus dem 3. Jahrtausend v.Chr. und werden dem chinesischen Kaiser SHINNONG zugeschrieben; bereits über 200 Heilpflanzen enthielt dieses Werk. Mit der Erkenntnis: „Die Kraft deines Körpers liegt in den Säften der Kräuter“ lässt sich der Stellenwert der Pflanzenheilkunde zur damaligen Zeit erahnen.

Auch die Anfänge der Tiermedizin sind stark vom Einsatz der Pflanzenheilkunde geprägt (Tees, Salben, Umschläge ...). Zahlreiche Kräuterbücher aus dem 18. und 19. Jhd. zeugen von dieser Tradition, wobei Tierärzte und Tierbesitzer als Anwender angesprochen werden. Pflanzliche Arzneimittel waren in jeder Hausapotheke zu finden.

6. Unterscheidung zwischen chemisch-synthetischen und pflanzlichen Arzneimitteln im Rahmen der derzeit laufenden Revision der VO 2092/91.

Ausblick Im Sinne einer Reduktion von Antibiotika in der Tierhaltung und der nachhaltigen Sicherstellung der Rückstandsfreiheit tierischer Lebensmittel ist ein verstärkter Einsatz phytotherapeutischer Arzneimittel unbedingt zu forcieren. Gleichzeitig wäre die Intensivierung des Kräuteraanbaus eine Chance vor allem für biologisch wirtschaftende Betriebe. Das Sammeln von Wildkräutern ist sowohl aus Sicht des Naturschutzes, als auch aus Qualitätsgründen problematisch zu bewerten.

Laut eines WWF-Berichtes gelangen jährlich ca. 400.000 Tonnen Heilpflanzen-Rohware auf den Markt, was auch zu Lasten



Biologischer Kräuteraanbau ist eine Chance für die Landwirtschaft.

der Natur geht. Deswegen ist es wichtig, dass Pflanzen nur aus Quellen verwendet werden, die nach den Richtlinien für gute Anbau- und Sammelpraxis arbeiten.

„Eine Intensivierung des Kräuteraanbaus wäre eine Chance für biologisch wirtschaftende Betriebe.“

Arbeitsgruppe: Gewürze und Kräuter für Nutztiere

Die AG setzt sich aus Experten unterschiedlicher Arbeitsgebiete zusammen und hat sich zum Ziel gesetzt, einen sinnvollen Einsatz von Kräutern und Gewürzen zur Prophylaxe und Therapie aus kurativer Sicht für Tierärzte einerseits und andererseits zur Futtermittelergänzung für Landwirte auch in Zukunft zu ermöglichen.

Praktische Tierärzte, Wissenschaftler der Veterinärmedizinischen Universität Wien, der Universität für Bodenkultur, der AGES (Österreichische Agentur für Gesundheit und Ernährungssicherheit), des FiBL (Forschungsinstitut für biologischen Landbau), der HBLFA Raumberg-Gumpenstein sowie Vertreter von InfoXgen, Austria Bio Garantie und Richter Pharma AG bearbeiten die oben genannten Themengebiete und versuchen, das Bewusstsein für die Vorteile der Phytotherapie bei Tierärzten, Beratern, Landwirten und nicht zuletzt bei politisch verantwortlichen Stellen zu schärfen □



Knoblauch, Rosmarin und Salbei (im Uhrzeigersinn) sind wichtige Heilpflanzen in der Veterinärmedizin.

Bei Fragen und Anregungen zum Thema verweisen wir Sie auf die Adresse von Frau Mag. Alexandra Hozzank.

Mag. A. Hozzank, Verein InfoXgen, Königsbrunnerstraße 8, A-2202 Enzersfeld, Tel. +43/22 62/67 22 14-31, Fax +43/22 62/67 2214-33, E-Mail: a.hozzank@agrovet.at



Dr. Werner Hagmüller

Seit 1999 am Institut für biologische Landwirtschaft und Biodiversität der Nutztiere/Wels, beschäftigt er sich verstärkt mit dem Thema Schweinehaltung.



Dr. Doris Gansinger

Geboren am 14. 6. 1966, Studium der Veterinärmedizin, seit 1991 als praktische Tierärztin in Ried tätig, Schwerpunkt Geflügel. Seit über 10 Jahren Beschäftigung mit Kräutern.

Aus Industrie-Sicht:

„Auch wenn die Phytotherapie im Vergleich zur klassischen Schulmedizin immer einen gewissen Nischenstatus haben wird, hat sich besonders in der jüngsten Vergangenheit gezeigt, dass durch die Biowelle diese Art der Behandlung von großer wirtschaftlicher Bedeutung sein wird. Die Anzahl der Biobetriebe in Österreich ist wachsend, die Landwirte bzw. die behandelnden Tierärzte sind darauf angewiesen, Behandlungsalternativen einzusetzen, um den strengen Vorschriften zu entsprechen.“

Als Hersteller und vollsortierter Pharmahandel für Veterinärarzneimittel wollen wir daher unseren Tierärztinnen und Tierärzten dieses Segment der Alternativmedizin anbieten und haben auch größtes Interesse, an der Entwicklung von qualitativ hoch stehenden Phytopharmaka mitzuwirken. Nur in gemeinsamer Arbeit mit den Experten der Universitäten, den Tierärzten und den Herstellern werden wir ein Gesamtsortiment schaffen können, das möglichst viele Indikationen mit alternativ medizinischen Produkten abdeckt.“
Mag. Florian Fritsch, Richter Pharma AG